



Elternbrief für die 4. Klassen im September 2019

Sehr geehrte Eltern,
nachfolgend einige Informationen zu Leistungsmessung und Leistungsbewertung in der 4. Klasse.

1. Richtzahlen für Leistungsnachweise

Die Grundschulordnung (§ 10 (1,3) GrSO) nennt für die Jahrgangsstufe 4 bis zum Erhalt des Übertrittzeugnisses am ersten Schultag im Monat Mai in den für den Übertritt relevanten Fächern einen **Richtwert** für eine angemessene Zahl an Probearbeiten. Für das Fach **Deutsch** gilt der Richtwert **zwölf**, für die Fächer **Mathematik und Heimat- und Sachunterricht** gelten als Richtwert **jeweils fünf bewertete Probearbeiten**. Im pädagogischen Ermessen können aber auch mehr Proben abgehalten werden. Im Fach Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht kann jeweils höchstens ein schriftlicher Leistungsnachweis durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden.

2. Ankündigung von Probearbeiten

Leistungserhebungen sollen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 kalkulierbar sein. Durch die Ansage von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 spätestens eine Woche vor deren Durchführung sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll vorzubereiten. Dies schult Arbeitstechniken, die in der Jahrgangsstufe 5 vorausgesetzt werden, und reduziert den Leistungsdruck.

3. Stärkere Ausweisung von Lernphasen

Der Transparenz bei der Leistungsbewertung soll auch durch die Ausweisung von Zeiträumen, in denen keine bewerteten Probearbeiten stattfinden, Rechnung getragen werden. Die Lehrerkonferenz trifft zu Schuljahresbeginn für alle Jahrgangsstufen grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen, die den Erziehungsberechtigten bekannt zu geben sind. Für die Jahrgangsstufe 4 gilt ergänzend, dass in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittzeugnisses in den **Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht** jeweils mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten **in diesen Fächern** freigehalten werden sollen (§ 10 (1) GrSO).

Diese Zeiträume sind für die übertrittsrelevanten Fächer in diesem Schuljahr:

- Mo 23.09.19 bis einschließlich Fr 27.09.19
- Di 07.01.20 bis einschließlich Mo 13.01.20
- Mo 17.02.20 bis einschließlich Fr 21.02.20
- Mo 20.04.20 bis einschließlich Fr 24.04.20

4. Informationsabend für alle Eltern der 4. Klasse

Der Termin für den Informationsabend zum Übertritt an weiterführende Schulen wird Ihnen noch in einer extra Einladung bekannt gegeben.

Es werden Vertreter aller weiterführenden Schulen anwesend sein und ihre Schule/Schulart vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Priller, Rin

Den Elternbrief Leistung für den/ die Schüler/-in _____
vom September 2019 haben wir erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten